



**Status-Quo-Erhebung 2017
Der Deutsch-Französische Bachelorstudiengang
Rechtswissenschaften
an der Universität zu Köln**

Universität zu Köln

Gute Ideen. Seit 1388.

Universität zu Köln

Prorektorat für Lehre und Studium

Zentrale Evaluation von Studium und Lehre | Hochschulforschung

Lena Mörsch

Markus Koppenborg

Dr. Ralph Stegmüller

Mitarbeit:

Anna Boos, B.Sc.

Albertus-Magnus-Platz

50923 Köln

Juni 2018

Inhaltsverzeichnis

Resümee der Zentralen Evaluation von Studium und Lehre	5
1. Die Status-Quo-Erhebung	6
1.1. Zielsetzung der Status-Quo-Erhebung	6
1.2. Ablauf der Status-Quo-Erhebung	7
1.3. Methodik der Status-Quo-Erhebung.....	8
2. Allgemeine Informationen LL.B. Rechtswissenschaften	10
2.1. Studiengang in Zahlen	10
2.2. Inhalt und Aufbau.....	11
3. Studienorganisation	12
4. Prüfungsgeschehen und -organisation	13
5. Beratung und Kommunikation	15
5.1. Allgemeine Beratung	15
5.2. Betreuung durch Lehrende.....	16
5.3. Informationsvermittlung im Studiengang	17
6. Internationalisierung	17
6.1. Internationalisierung vor Ort	18
6.2. Auslandsaufenthalt	19
7. Berufsrelevanz und Studienausrichtung	19
8. Ausstattung	20
9. Qualitätssicherung	21
10. Gesamtwertung der Studierenden	22
10.1. Zufriedenheit	23
10.2. Zentrale Herausforderungen.....	25
11. Anhang A: Fragen der Onlineumfrage	26
12. Literatur	29

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1. Ablauf der Status-Quo-Erhebung.....	7
Abbildung 2. Entwicklung Anzahl Studierender im LL.B. Rechtswissenschaften.....	10
Abbildung 3. Studienorganisation im LL.B. Rechtswissenschaften	12
Abbildung 4. Prüfungsorganisation im LL.B. Rechtswissenschaften	14
Abbildung 5. Hilfestellung der Beratungsfelder im LL.B. Rechtswissenschaften	15
Abbildung 6. Betreuung durch die Lehrenden im LL.B. Rechtswissenschaften.....	16
Abbildung 7. Informationsvermittlung im LL.B. Rechtswissenschaften.....	17
Abbildung 8. Internationalisierung vor Ort im LL.B. Rechtswissenschaften	18
Abbildung 9. Auslandsstudium im LL.B. Rechtswissenschaften.....	19
Abbildung 10. Praxis und Forschungsbezug im LL.B. Rechtswissenschaften.....	20
Abbildung 11. Ausstattung im LL.B. Rechtswissenschaften	21
Abbildung 12. Qualitätssicherung im LL.B. Rechtswissenschaften	22
Abbildung 13. Zufriedenheit mit den Studienbedingungen insgesamt	23
Abbildung 14. Übereinstimmung der Beschreibung des Studiengangs mit der Realität	23
Abbildung 15. Wahrscheinlichkeit eines Studienabschlusses.....	24
Abbildung 16. Wiederwahl des gleichen Studiums	24

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1. Strukturdaten der Studierendenstatistik WS 16/17 & Absolvierendenstatistik 2015.....	10
---	----

Abkürzungsverzeichnis

LP	Leistungspunkte
MH	Modulhandbuch
PO	Prüfungsordnung
SoSe	Sommersemester
WS	Wintersemester
UzK	Universität zu Köln
ZEVS&L	Zentrale Evaluation von Studium und Lehre
NRV	Nachrückverfahren

Resümee der Zentralen Evaluation von Studium und Lehre

Der deutsch-französische Bachelorstudiengang ist in vielerlei Hinsicht ein außergewöhnlicher Studiengang. Der Studiengang zeichnet sich durch eine komplette Ausbildung in zwei Rechtssystemen, ein Miteinander von deutschen und französischen Studierenden und einen lebendigen Austausch mit den Absolventen/-innen aus. Außerdem hat die ZEvS&L den Eindruck gewonnen, dass die beteiligten Dozenten/-innen und das DFM-Büro als Organisationsstelle den Studiengang mit großem Engagement und Leidenschaft organisieren, fördern und pflegen. Weiterhin wurde im Rahmen der Befragungen deutlich, dass bei den Studierenden eine große Begeisterung für und eine klare Identifikation mit dem Programm besteht.

Es ist somit nicht weiter überraschend, dass der Studiengang in nahezu allen Punkten der Onlinebefragung zu den Studienbedingungen überdurchschnittlich gut abgeschnitten hat. Es zeigt sich sogar das beste Ergebnis, das jemals in einer Status-Quo-Erhebung an der Universität zu Köln erzielt werden konnte. Vor diesem positiven Hintergrund wurde lediglich eine Maßnahme vereinbart, die jedoch ein zentrales Anliegen, nämlich die stabile künftige Organisation des Studiengangs betrifft. Für die UzK wäre es in der Tat von Vorteil, wenn ein so gut organisierter Studiengang dauerhaft weiterbestehen könnte, und das auch für den Fall, dass die derzeitigen Verantwortlichen das Programm irgendwann nicht mehr weiter betreuen können oder wollen.

Mit Blick auf die Ergebnisse der Onlinebefragung wie auch der qualitativen Gesprächsrunden ist insbesondere das starke Abschneiden des Studiengangs in den Feldern Studienorganisation, Beratung, Internationalisierung und Praxisbezug hervorzuheben. Hier wird das große Engagement aller Verantwortlichen in besonderem Maße deutlich. Die dadurch entstehende aktuelle Arbeitsbelastung darf dabei allerdings nicht außer Acht gelassen werden.

Als von den Studierenden schwächer bewerteter Punkt zeigt sich die Arbeitsplatzsituation an der UzK. Auch dies gilt es im Blick zu behalten, wenngleich auch die Studiengangsverantwortlichen hier kaum Einflussmöglichkeiten haben.

Weitere Diskussionspunkte, die in den Gesprächen aufkamen, betreffen die Einbettung des Studiengangs innerhalb der Fakultät und deren strategische Ausrichtung sowie die Themen Finanzierung und fakultätsinterne Regelungen. Diese Themen können naturgemäß nicht im Rahmen der Status-Quo-Erhebung abschließend diskutiert und gelöst werden. Gleichwohl kann der Prozess möglicherweise dazu dienen, Anliegen von allen Seiten noch einmal zu adressieren und weiteren Austausch hierzu in die Wege zu leiten.

Die ZEvS&L ist zuversichtlich, dass der hohe Standard des Studiengangs fortbesteht und die vereinbarte Maßnahme bis zum Feedbackgespräch Ende 2018 umgesetzt wird.

1. Die Status-Quo-Erhebung

Im vorliegenden Bericht wird zunächst die Status-Quo-Erhebung in ihrem Ablauf und als methodisches Verfahren genauer vorgestellt. Es folgt die Darstellung des Studiengangs in Zahlen sowie mit seinem Inhalt und Aufbau. Anschließend werden die Befunde zu den Themenschwerpunkten (siehe Kapitel 1.1) berichtet. Dabei folgt die Darstellung dem Erhebungsablauf, sodass jeweils zunächst die Ergebnisse der Onlinebefragung der Studierenden abgebildet werden. Im Anschluss werden die Ergebnisse der darauf aufbauenden Gesprächsrunden mit den Studierendenvertretern/-innen (Fachschaft) und den Fachvertretern/-innen skizziert. Am Ende erfolgt die Zusammenfassung in Form der Gesamtbewertung des Studiengangs durch die Studierenden.

1.1. Zielsetzung der Status-Quo-Erhebung

Bei der Status-Quo-Erhebung handelt es sich um eine regelmäßige Evaluation von Studiengängen an der Universität zu Köln (UzK). Das Verfahren ist fester Bestandteil der kontinuierlichen und systematischen Qualitätsentwicklung der Lehre und wird durch die Zentrale Evaluation von Studium und Lehre (ZEvS&L) des Prorektors für Lehre und Studium durchgeführt. Es bietet sowohl Studierenden als auch Lehrenden die Chance, aktiv an der Optimierung ihres jeweiligen Studiengangs mitzuwirken und ist für die Universität zu Köln damit von besonderer Bedeutung.

Im Rahmen des Zukunftskonzeptes und der Entwicklung des Modells „Studieren in Köln“ hat die Universität zu Köln ein Leitbild und Qualitätsverständnis auch für den Bereich Lehre und Studium entwickelt. So werden Diversifizierung und Flexibilisierung (Prorektorat Lehre und Studium der Universität zu Köln, 2013) als oberstes Ziel im Zukunftskonzept herausgestellt; Studierende sollen im Rahmen ihres Studiums aufgrund von Differenzierung und Durchlässigkeit in den Studienstrukturen Akzente setzen und „eher forschungs- oder eher berufsorientierte Wege“ wählen können. Wesentliche Merkmale des Modells „Studieren in Köln“ sind dementsprechend eine exzellente Ausbildung verbunden mit einer aktiven Studienkultur, Innovation und Dynamik in der Lehre, Transparenz und Fairness, Steigerung des internationalen Faktors und der Mobilität sowie Geschlechtergerechtigkeit und Diversity. Darüber hinaus sollen durch das Modell interdisziplinäre Potenziale besser erschlossen werden und damit eine Stärkung von interdisziplinären Studiengängen – wie Verbund- und Lehramtsstudiengängen – möglich werden. Ziel des Modells ist es folglich die Studienbedingungen zu verbessern und einen reibungslosen Studienverlauf zu ermöglichen.

Diese Aspekte werden im Rahmen der Status-Quo-Erhebungen bereits seit 2010 eingehender für einzelne Studiengänge untersucht. Konkrete Themenschwerpunkte sind dabei:

- Die Studierbarkeit eines Studiengangs
- Die Angemessenheit der studentischen Arbeitsbelastung
- Eine adäquate Wahl von Prüfungsformen und Prüfungsanzahl
- Eine hilfreiche studentische Beratung durch Lehrende und Hochschule
- Die Gewährleistung von Forschungs- und Berufsbezug im Studium
- Möglichkeiten der Internationalisierung (auch vor Ort)
- Eine sachgemäße Ausstattung des Studiengangs
- Eine funktionierende studentische Selbstverwaltung
- Regelmäßige Qualitätssicherung

Pro Jahr werden zwischen sechs und acht Studiengänge im Rahmen des Status-Quo-Verfahrens evaluiert. Dabei wird das Ziel verfolgt, mindestens einem Studiengang pro Fakultät diesen Service zukommen zu lassen. Die Auswahl der entsprechenden Studiengänge erfolgt auf Vorschlag des Prorektors für Lehre und Studium in Rücksprache mit dem Studiendekanat der jeweiligen Fakultät.

1.2. Ablauf der Status-Quo-Erhebung

Die Status-Quo-Erhebung folgt einem definierten Ablauf und lässt sich in mehrere Schritte mit jeweils typischen Zeiträumen gliedern:



Abbildung 1. Ablauf der Status-Quo-Erhebung

Dokumentenanalyse (Zeitraum Januar)

In einem ersten Schritt werden die Modulhandbücher und Prüfungsordnungen eines jeden Studiengangs analysiert, um die Strukturen und den Soll-Zustand des Studiengangs zu erfassen. Diese Auswertungen werden durch Kapazitätsberechnungen (z. B. den Curricularnormwert) und Studierendenstatistiken (z. B. Schwundausgleichsfaktor) sowie ggf. durch weitere Unterlagen von den Fakultäten oder zentralen Einrichtungen ergänzt. Dabei bestimmt der *Curricularnormwert* den in Deputatstunden gemessenen Aufwand aller beteiligten Lehreinheiten, der für die ordnungsgemäße Ausbildung einer Studentin oder eines Studenten in dem jeweiligen Studiengang erforderlich ist. Der *Schwundausgleichsfaktor* beschreibt den Anteil an Studierenden, die innerhalb der Regelstudienzeit im Studiengang verbleiben. Die Daten des vorliegenden Berichts basieren auf dem *Hamburger Modell* (Seeliger 2005).

Onlinebefragung (Zeitraum Februar – März)

Als Zweites wird eine Onlinebefragung unter allen Studierenden eines Studiengangs durchgeführt. Der standardisierte Fragebogen gibt den Studierenden die Gelegenheit, sich zu den Bedingungen ihres Studiengangs zu äußern. Thematisch werden die Aspekte Studienorganisation, Prüfungsorganisation, Beratung und Betreuung, Internationalisierung, Praxis- und Forschungsbezug, Qualitätssicherung sowie Ausstattung behandelt. Die gesamten Ergebnisse der Onlinebefragung (inkl. aller Freitextantworten) werden in einem separaten Online-Bericht veröffentlicht. Dieser wird sowohl den Studierenden als auch den Teilnehmern/-innen der Status-Quo-Gespräche zur Verfügung gestellt.

Gespräche Studierendenvertreter/-innen (Zeitraum April – Mai)

Aufbauend auf der Onlinebefragung der Studierenden finden Gespräche mit studentischen Vertretern/-innen eines jeden Studiengangs statt. Die Gespräche basieren auf den Ergebnissen der Onlineumfrage und folgen einem Interview-Leitfaden, der die zentralen Themen der Onlinebefragung aufgreift. Die Studierendenvertreter/-innen bekommen den Leitfaden vor Gesprächsbeginn zur Verfügung gestellt, um Rücksprache mit ihren Kommilitonen halten zu können, sodass sie eine breitgeteilte Meinung repräsentieren können. Das Gespräch wird protokolliert.

Gespräche Fachvertreter/-innen (Zeitraum Juni – Juli)

Nachdem die Perspektive der Studierenden zu ihrem Studiengang erhoben wurde, folgen Gespräche mit den Fachvertretern/-innen. In diesen beziehen die Fachvertreter/-innen Stellung zu den Antworten der Studierendenvertreter/-innen und stellen aus ihrer Perspektive wichtige Sachverhalte dar. Das Gespräch wird ebenfalls protokolliert.

Identifikation von Diskussions- bzw. Handlungsbedarf (Zeitraum August – September)

Ziel des Status-Quo-Verfahrens ist die Optimierung von Studienbedingungen. Vor diesem Hintergrund werden die im Zuge der Gesprächsrunden sowie im Rahmen der Onlinebefragung gewonnenen Befunde seitens des Prorektorats für Lehre und Studium auf Verbesserungspotential hin durchleuchtet. Die Fach- und Studierendenvertreter/-innen erhalten eine Zusammenstellung des identifizierten Handlungsbedarfs.

Maßnahmenvereinbarung (Oktober – November)

Die identifizierten Optimierungspunkte werden mit den Studierendenvertretern/-innen (Fachschaft) und den Fachvertretern/-innen diskutiert. Ziel ist die gemeinsame und einvernehmliche Ableitung und Priorisierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen. Die Umsetzung der dabei vereinbarten Maßnahmen soll für alle Beteiligten überprüfbar sein. Im Rahmen der Maßnahmenvereinbarung werden daher ein Zeithorizont (i. d. R. Erfüllung innerhalb eines Jahres) und eine verantwortliche Einrichtung nebst Ansprechpartnern/-innen bestimmt. Zudem wird festgelegt, anhand welcher Kriterien der Erfolg der vereinbarten Maßnahmen gemessen wird.

Anschließend wird für jeden Studiengang ein **Abschlussbericht** verfasst, der alle Ergebnisse des Prozesses zusammenfasst. Der Bericht bezieht sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse der Onlineumfrage sowie der Gespräche mit Studierenden und Fachvertretern/-innen, greift aber auch Aspekte aus dem Maßnahmenvereinbarungsgespräch auf. Er wird allen Parteien zur Verfügung gestellt und auf der Homepage der Zentralen Evaluation von Studium und Lehre veröffentlicht.

Abschlussgespräch (Dezember des Folgejahres)

Zwölf Monate nach der Maßnahmenvereinbarung findet ein erneutes Treffen mit Fach- und Studierendenvertretern/-innen statt. Dabei wird eruiert, ob die vereinbarten Maßnahmen umgesetzt wurden und, falls nicht, welche Ursachen dem zu Grunde liegen.

Im Nachgang an dieses Treffen berechnet das Prorektorat für Lehre und Studium die Erfüllungsquote. Diese Quote stellt den Anteil der erfolgreich umgesetzten Maßnahmen unter den vereinbarten Maßnahmen dar. Dabei kommen nur Maßnahmen in Betracht, deren Umsetzung verpflichtend beschlossen wurde.

1.3. Methodik der Status-Quo-Erhebung

In den Status-Quo-Erhebungen wird als Methode ein **Mixed-Methods-Design** verwendet. Hierbei werden quantitative Methoden (in der Onlineumfrage) und qualitative Methoden (in den Gesprächsrunden) miteinander kombiniert und integriert (z.B. Kuckartz 2014; Flick 2011). Es bestehen dabei verschiedene Dimensionen (z. B. Implementation, Priorität oder Integration) wie quantitative und qualitative Daten verbunden werden können (Kuckartz 2014). Auf der Ebene der Implementation wurde in den Status-Quo-Erhebungen ein sequentielles Vorgehen gewählt: Zunächst wird die quantitative Onlineumfrage und anschließend werden die qualitativen Gesprächsrunden durchgeführt. Die Priorität liegt dabei auf den Ergebnissen der quantitativen Erhebung bis hin zu einer Gleichgewichtung. Durch das sequentielle Vorgehen ist es möglich die Daten bereits bei der Datenerhebung zu integrieren. Auffällige Ergebnisse der Onlinebefragung werden in dem Gespräch mit den Studierendenvertretern/-innen thematisiert. Ziel ist dabei die Vervollständigung der Forschungsergebnisse. Die so gewonnenen Daten werden analysiert und als Ausgangsbasis für das problemzentrierte Gespräch mit dem Fach genutzt.

Gemäß Creswell (2003) handelt es sich somit um ein „explanatory design“, also um ein erklärendes, in die Tiefe gehendes Design. Es kann ein besseres Verständnis der Ergebnisse durch die Einordnung in die unterschiedlichen Kontexte erreicht werden (Kuckartz 2014). Die Erkenntnisse und das gewonnene Wissen der Status-Quo-Erhebung schaffen ein umfängliches und mehrperspektives Bild auf die aktuelle Studiensituation im untersuchten Studiengang.

Ausgangspunkt ist, wie bereits dargestellt, eine **Umfrage**. Diese wird in Gestalt eines Online-Fragebogens realisiert. Der Fragebogen besteht dabei überwiegend aus vorgegebenen Aussagen (z. B. „Relevante Lehrveranstaltungen finden ohne zeitliche Überschneidungen statt“), die von den Studierenden auf einer fünfstufigen Antwortskala zu bewerten sind (vorwiegend wird dabei die Skala „trifft überhaupt nicht zu“ bis „trifft voll und ganz zu“ verwendet). Zudem haben die Studierenden am Ende des Fragebogens die Möglichkeit, im Rahmen eines Freitextfeldes weitere Verbesserungsvorschläge zu ihrem Studiengang einzubringen. Die Befragung erfolgt getrennt von den persönlichen Daten und gewährleistet somit Anonymität. Insgesamt haben die Studierenden drei Wochen Zeit, sich an der Umfrage zu beteiligen. Von den 122 Studierenden, welche im Wintersemester 2016/2017 im Bachelorstudiengang Rechtswissenschaften am Studienort Köln studierten und entsprechend zur Onlineumfrage eingeladen wurden, haben sich 97 Studierende an der Umfrage beteiligt. Die Rücklaufquote liegt somit bei 79,5%.

Die **Gespräche mit den studentischen Vertretern/-innen** behandeln die gleichen Themenfelder wie die Onlineumfrage, fokussieren in ihrer Ausrichtung jedoch auf die als „auffällig“ eingeschätzten Befunde der Onlineumfrage. Zur Identifikation solcher Befunde steht der ZEvS&L u.a. ein umfänglicher Pool an Vergleichsdaten aus anderen Studiengängen zur Verfügung. Aus methodischer Perspektive handelt es sich beim gewählten Vorgehen somit um das des *problemzentrierten Interviews* (Witzel 1982). Darüber hinaus beinhaltet das Status-Quo-Ge-

spräch mit den Studierendenvertretern/-innen auch einen (kleineren) explorativen Anteil. Durch diesen soll sichergestellt werden, dass weitere und aufgrund ihrer Spezifität ggfs. nicht durch die Onlineumfrage identifizierte Probleme ebenfalls im Zuge des Evaluationsprozesses aufgegriffen werden. Im Rahmen der Status-Quo-Erhebung des Deutsch-Französischen Bachelorstudiengangs Rechtswissenschaften wurde zudem auch ein Gespräch mit einem Absolventen des Studiengangs über berufliche Perspektiven und die Alumniarbeit geführt.

Der Fokus des **Gesprächs mit dem Fach** ist im Regelfall vollständig problemzentriert. Die ZEvS&L erstellt dafür im Gesprächsvorfeld eine Übersicht der im bisherigen Evaluationsprozess durch die Studierenden als optimierbar bewerteten Punkte.

2. Allgemeine Informationen LL.B. Rechtswissenschaften

Dieses Kapitel gibt einen ersten Überblick über den Studiengang: Die Ziele und inhaltlichen Schwerpunkte, wie sie in der Prüfungsordnung/dem Modulhandbuch aufgeführt sind, werden skizziert und die Struktur des Studiengangs wird schematisch dargestellt. Zudem werden die zentralen Strukturdaten – wie Studierendenzahlen, Numerus Clausus, Curricularnormwert oder der Schwundausgleichsfaktor – dargelegt (siehe Tabelle 1).

2.1. Studiengang in Zahlen

Im Wintersemester 2016/2017 waren insgesamt 316 Studierende im Deutsch-Französischen Bachelorstudiengang Rechtswissenschaften eingeschrieben (vgl. Tabelle 1 und Abbildung 2)

Tabelle 1. Strukturdaten der Studierendenstatistik WS 16/17 & Absolvierendenstatistik 2015

Studierende (LL.B.)	316	(WS 16/17)
Absolventen/-innen	51	(2015)
Frauenanteil	67%	(n=213)
Internationale Studierende:	31,6%	(n=100)
Davon Bildungsinländer	5%	(n=5)
Regelstudienzeit:	8 Semester	
Ø Studiendauer:	5,2 Semester	
Curricularnormwert:	0,88	
Schwundausgleichsfaktor:	1	
Studienbeginn:	WS	
Zulassung:	Feststellungsverfahren	

Anmerkung: Die Daten sind der Studierendenstatistik des WS 2015/16 und der Statistik zu Absolventen/-innen im Prüfungsjahr 2015 der UzK entnommen und können teilweise auf der Homepage eingesehen werden (Universität zu Köln, 2016a und 2016b)

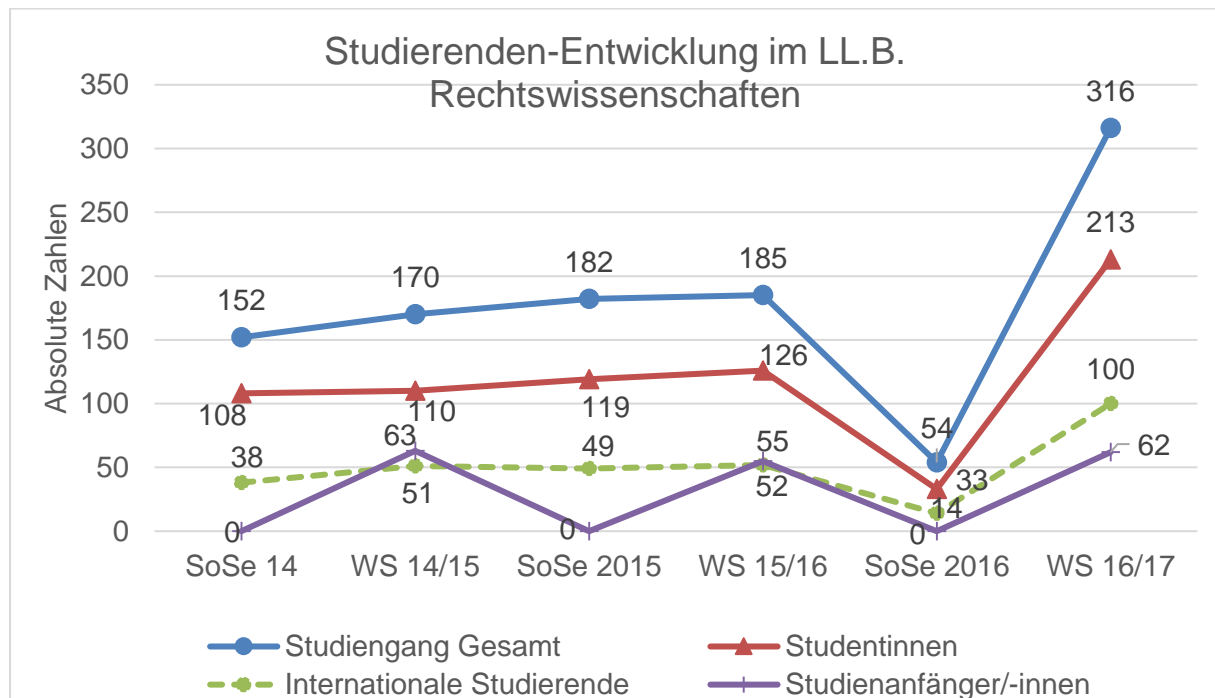


Abbildung 2. Entwicklung Anzahl Studierender im LL.B. Rechtswissenschaften.

Anmerkung: Entnommen der Studierendenstatistik (Universität zu Köln, 2016b).

Mit Blick auf die Entwicklung der Studierendenzahlen (siehe Abbildung 2) lässt sich ein deutlicher Anstieg im Wintersemester 2016/2017 feststellen. Jener ist darauf zurückzuführen, dass ab diesem Semester auch diejenigen Studierenden gezählt wurden, die sich zwar im Studienabschnitt in Paris befinden, aber trotzdem in Köln eingeschrieben bleiben. Die Schwankungen bei den Studienanfänger/-innen spiegeln den typischen Zulassungszyklus zum Wintersemester wieder.

2.2. Inhalt und Aufbau

Der Deutsch-Französische Bachelorstudiengang Rechtswissenschaften beruht auf einer Kooperation zwischen der Universität zu Köln und der Université Paris 1 (Panthéon-Sorbonne). Dies spiegelt sich auch im **Studienverlauf** wieder. Nach dem Studienstart zum Wintersemester verbringen die Studierenden die ersten vier Semester an der Universität zu Köln und wechseln dann für weitere vier Semester nach Paris.

Wie der Prüfungsordnung des Studiengangs in der Fassung vom 3. März 2016 zu entnehmen ist (vgl. Universität zu Köln, 2016c) können die Studierenden in den einzelnen Studienabschnitten jeweils 120 Leistungspunkte erwerben. In der Studienphase an der Universität zu Köln sind **Veranstaltungen** aus den Bereichen Bürgerliches Recht, Strafrecht, Verwaltungsrecht, französisches Recht und Grundlagen des Fachs zu absolvieren. Außerdem gibt es Angebote zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wie Präsentationsfähigkeiten, das obligatorische Studium Integrale und eine sechswöchige Praxisphase z.B. in einem Unternehmen. Neben zwei Hausarbeiten fällt auch die Bachelorarbeit in den Kölner Studienanteil. Der Wechsel nach Paris ist erst dann möglich, wenn alle Leistungen in Köln erbracht sind.

Für die **Studienzeit in Paris** ist vorgesehen, dass sich die Studierenden weitere Bereiche der Rechtswissenschaften erschließen. Dazu gehören Verfassungsrecht, Europarecht, Zivilrecht und Internationales Privatrecht. Außerdem können die Studierenden aus einer Reihe von Haupt- und Nebenfächern weitere Schwerpunkte wählen.

Jeder Jahrgang besteht aus rund 60 Studierenden, die über ein **Auswahlverfahren** für den Studiengang zugelassen werden (vgl. Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln, 2017). Nach Angaben der Studiengangskordinatoren/-innen zeichnet den Studiengang auch besonders die Ausbildung in gleich zwei Rechtsordnungen aus.

Absolventen/-innen des Studiengangs erhalten zwei Abschlüsse: den Bachelor of Laws (LL.B.) der Universität zu Köln und die Maîtrise en Droit der Universität Paris 1 (Universität zu Köln, 2016c). Nach dem Bachelor können die Absolventen/-innen ein für sie passendes Aufbaustudium wählen. Auch das Staatsexamen ist ein möglicher weiterer Weg. Der Einstieg ins Berufsleben ist nach dem Bachelor nach Angaben der Studiengangsverantwortlichen ebenfalls möglich. Denkbare Wege seien etwa der höhere diplomatische Dienst beim Auswärtigen Amt oder ein Trainee-Programm in der Wirtschaft (Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln, 2017). Der Studiengang verfügt über ein umfangreiches Alumni-Netzwerk und zahlreiche Aktivitäten in diesem Bereich.

3. Studienorganisation

Die Organisation eines Studiengangs steht in Wechselwirkung zur benötigten Studiendauer und ist gleichfalls mit der Chance auf Erlangung eines Studienabschlusses assoziiert. Vor diesem Hintergrund beleuchtet dieses Kapitel verschiedene Facetten eines reibungslos organisierten Studiums. Dazu zählen z. B. der (ungehinderte) Zugang zu Wahlfächern, die Überschneidungsfreiheit von Veranstaltungen oder ausreichend Veranstaltungsplätze. Zudem liefert das Kapitel Informationen zur Arbeitsbelastung im Studiengang und ergründet das Thema Studienabbruch/ Studiengangwechsel.

Befunde der Onlinebefragung

Die Studienorganisation (siehe Abbildung 3) wird von den Studierenden durchweg sehr positiv bewertet. Über 90% der Befragten stimmen zu, dass die Lehrveranstaltungen keine zeitlichen Überschneidungen haben, gut erreichbar sind, selten ausfallen oder verschoben werden. Breite Zustimmung erhalten auch die Aussagen, dass die Anzahl der Teilnehmenden in den Veranstaltungen adäquat für den Lernerfolg, der Studienverlaufsplan ein guter Wegweiser und der Arbeitsaufwand für das Studium insgesamt angemessen ist. Jeweils gut 87 % und gut 89 % der Teilnehmer/-innen sprechen sich zudem dafür aus, dass Teilnehmerplätze ausreichend sind und der Arbeitsaufwand der Module den Leistungspunkten entspricht.

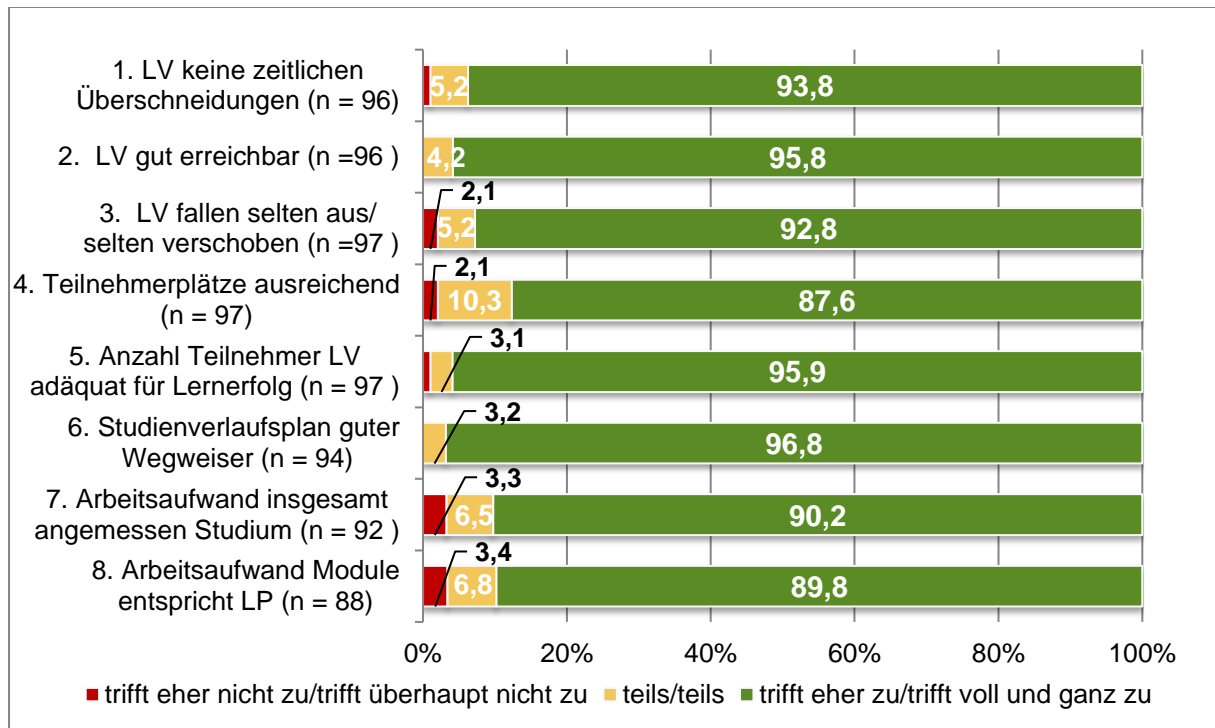


Abbildung 3. Studienorganisation im LL.B. Rechtswissenschaften

Anmerkung: Fehlende Werte sowie die Kategorie „kann/möchte ich nicht beantworten“ wurden nicht in die Berechnung der Verteilung einbezogen. Die Fallzahlen können infolge fehlender Werte variieren.

Problemzentrierte Gesprächsrunden

Die Studierenden des deutsch-französischen Bachelor Rechtswissenschaften werden durch die jeweiligen Jahrgangssprecher/-innen vertreten. Diese bestätigen im Gespräch die durchweg sehr positive Bewertung der Studienorganisation, wie sie in der Onlineumfrage ersichtlich ist. Ein Punkt, den sie ansprechen, ist allerdings die Verfügbarkeit von **Plätzen in den Arbeitsgemeinschaften (AG's)** ab dem zweiten Semester. Im ersten Semester gebe es noch AG's, die speziell für die Studierenden des deutsch-französischen Studiengangs angeboten würden. Ab dem zweiten Semester würden die AG's dann in der Regel gemeinsam mit den anderen Studierenden der Rechtswissenschaften besucht. Dann gebe es oft nicht genug Plätze. Für Studierende ohne Platz seien dann auch die entsprechenden AG-Materialien und Lernhilfen nicht verfügbar. Die Fachvertreter/-innen erklären, dass die AG's

ab dem zweiten Semester nicht mehr zu den verpflichtenden Veranstaltungen zählen und Plätze dort somit nicht mehr zugesichert werden könnten.

In der Onlineumfrage zum Studiengang (siehe dort Anhang E) wurde zudem der Wunsch formuliert, verstärkt Informationen zur **Vereinbarkeit des Studiums mit einem späteren Staatsexamen** zu erhalten und zum Beispiel eine Art Zwischenbilanz im Laufe des Studiums einzuführen, in der erklärt werde, wie es weitergeht. Nach Einschätzung der Fachvertretung sind die derzeitigen Informationsangebote, wie sie zum Beispiel in der Einführungswoche und einer eigenen Veranstaltung im Pariser Studienabschnitt vermittelt würden, ausreichend. Problematisch sei eher, dass die Anzahl der Teilnehmenden bei diesen Treffen gering sei.

Ergebnisse des Maßnahmenvereinbarungsgesprächs

Die Studierendenvertreter/-innen weisen im gemeinsamen Maßnahmengespräch noch einmal darauf hin, dass es von AG zu AG unterschiedlich ist, ob die Materialien auch an Studierende ohne Platz weitergegeben werden. Da die Studierenden gut vernetzt seien, helfe man sich aber gegenseitig aus. Das Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät erklärt, dass die Materialien aus urheberrechtlichen Gründen in der Regel nicht öffentlich zur Verfügung gestellt werden könnten. Grundsätzlich sei es an der Fakultät so geregelt, dass in den ersten obligatorischen AG's der Gutachtenstil gelehrt werde, danach seien die AG's optional und es sei mit den vorhandenen Ressourcen nicht möglich diese für alle anzubieten. Die Fachvertretung des Bachelorstudiengangs erklärt, dass den Studierenden auch kommuniziert werde, dass nur die ersten AG's obligatorisch und notwendig seien.

Zum Vorschlag einer Informationsveranstaltung mit Zwischenbilanz ergänzt die Fachvertretung, dass generell eine „Holschuld“ bestehe, das heißt, wer sich informieren wolle, könne dies auch tun. Die Studierendenvertretung sieht das auch so.

4. Prüfungsgeschehen und -organisation

Prüfungen haben zur Aufgabe, den Lernerfolg von (i. d. R. in Veranstaltungen) vermittelten Inhalten zu messen bzw. zu überprüfen. Um ein Studium erfolgreich abzuschließen, ist das Absolvieren und Bestehen einer definierten Anzahl von Prüfungen notwendig. Die Gestaltung, Organisation und Umsetzung von Prüfungen sind somit zentrale Aspekte beim Absolvieren eines Studiums und können dieses hemmen oder befördern. Das Augenmerk in diesem Abschnitt liegt auf der Überschneidungsfreiheit, Diagnostik, Benotung, Realisierbarkeit, Anforderungskommunikation sowie dem Anmeldemanagement von Prüfungen.

Befunde der Onlinebefragung

Die Teilnehmer/-innen der Onlineumfrage zeigen sich mit den Aspekten der Prüfungsorganisation überwiegend zufrieden (siehe Abbildung 4). Am besten, mit jeweils über 90% Zustimmung, schneiden die Realisierbarkeit von Prüfungen mit Vorbereitung und deren Überschneidungsfreiheit ab. Von einer breiten Mehrheit der Befragten als positiv empfunden werden zudem sowohl die Kommunikation von Anforderungen, die Diagnostik von Prüfungsformen und die Realisierbarkeit der Prüfungsanzahl. Eine faire Benotung wird unter den hierzu vorliegenden Antworten von gut 76% wahrgenommen.

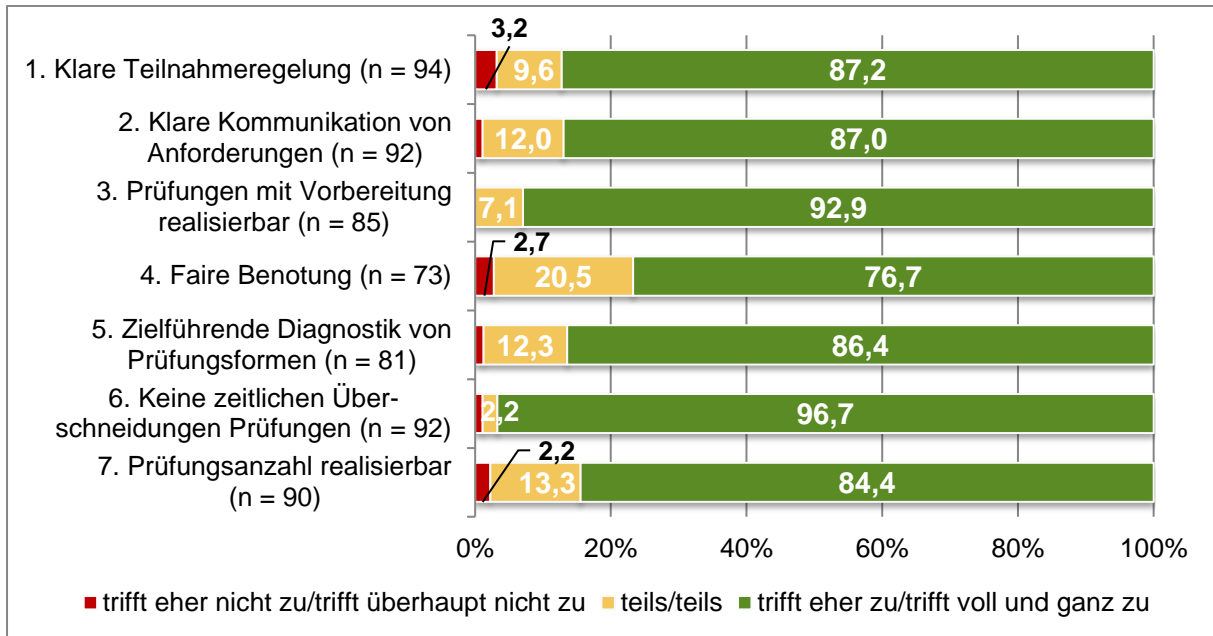


Abbildung 4. Prüfungsorganisation im LL.B. Rechtswissenschaften

Anmerkung: Fehlende Werte sowie die Kategorie „kann/möchte ich nicht beantworten“ wurden nicht in die Berechnung der Verteilung einbezogen. Die Fallzahlen können infolge fehlender Werte variieren.

Problemzentrierte Gesprächsrunden

Die Studierendenvertreter/-innen berichten, dass die Studierenden ihre **Prüfungsergebnisse** zum Teil sehr spät zurückerhalten. Wer noch nicht weiß, ob er bestanden hat, könne sich daher teils nicht rechtzeitig zu den AG's anmelden. Die Fachvertretung und das DFM-Büro erklären, dass die Korrekturfrist acht Wochen beträgt und dadurch die Ergebnisse nicht früher vorliegen. Es gebe aber eine Anmeldephase für Restplätze und bei den obligatorischen AG's auch einen garantierten Platz für jeden.

Ein weiteres Anliegen der Studierenden ist laut Studierendenvertretung eine **zweite Prüfungsphase** am Ende der vorlesungsfreien Zeit, damit Prüfungen zeitnah wiederholt werden könnten. Außerdem sei es bislang nötig, sich zu den **Prüfungen zweifach anzumelden**, einmal für den Bachelor und einmal in Bezug auf das Staatsexamen. Werde dies versäumt, werde die Prüfung womöglich nicht für beide Bereiche angerechnet.

Die Fachvertreter/-innen erläutern, dass es einen solchen Wiederholungstermin, wie von den Studierenden vorgeschlagen, fakultätsweit nicht gebe. Allerdings sei im deutsch-französischen Bachelor eine mündliche Prüfung als Wiederholungsmöglichkeit am Ende der ersten beiden Studienjahre möglich. Die doppelte Anmeldung sei wiederum nötig, weil im Bachelor Prüfungen grundsätzlich nachgeholt werden könnten, im regulären rechtswissenschaftlichen Studium für das Staatsexamen aber nicht. Die Studierenden würden auch oft an die zweifache Anmeldung erinnert.

Ergebnisse des Maßnahmenvereinbarungsgesprächs

In der gemeinsamen Gesprächsrunde erläutert die Fachvertretung, dass der Studienverlauf extra so gestaltet wurde, dass alle Prüfungen bis zum vierten Semester abgelegt werden, so dass der Übergang nach Paris reibungslos laufen könne. Dies werde den Studierenden auch so kommuniziert. Wenn es doch mal zu Problemen mit Prüfungen im vierten Semester komme, habe man auch die jeweiligen Lehrenden schon mal um eine Vorkorrektur gebeten. Die Studierenden vermuten das Problem eher in Einzelfällen. Die Vertreter/-innen des DFM-Büros als beteiligter Organisationseinheit des Studiengangs weisen darauf hin, dass manche Studierende die Vorkorrektur nicht oder nicht rechtzeitig beantragen, was problematisch sei.

Zur Thematik einer zweiten Prüfungsphase als Wiederholungsoption betonen die Fachvertreter/-innen, dass derzeit in der Regel die Vorlesung noch einmal besucht und dann die Klausur erneut geschrieben wird. Außerdem gebe es die schon erwähnte Option der mündlichen Prüfung, die aber nur sehr wenige Studierende in Anspruch nehmen müssten.

5. Beratung und Kommunikation

Neben der Studienorganisation und dem Prüfungsgeschehen sind Beratung und Betreuung wichtige Komponenten für ein erfolgreiches Studium. Im Folgenden wird auf die allgemeine Beratung und Betreuung im evaluierten Studiengang (z. B. Erstsemesterberatung, Beratung durch das Prüfungsamt etc.) ebenso wie die Beratung von Studierenden in unterschiedlichen Lebenslagen eingegangen. Ferner wird die Betreuung durch die Lehrenden erfasst und die Kommunikation im Studiengang beleuchtet.

5.1. Allgemeine Beratung

Befunde der Onlinebefragung

Die Ergebnisse der Onlineumfrage zum Thema Beratung (siehe Abbildung 5) zeigen ein sehr positives Meinungsbild. Sowohl die Beratung für Erstsemester, zur individuellen Studienplanung, zu Prüfungen, zum Auslandsaufenthalt, zum Praktikum, zu den beruflichen Perspektiven als auch zu einem weiterführenden Studium werden in über 90% der Antworten jeweils als hilfreich bewertet. Die Beratung zur Bachelorarbeit wird mit 89,6% Zustimmung ebenfalls sehr positiv wahrgenommen.

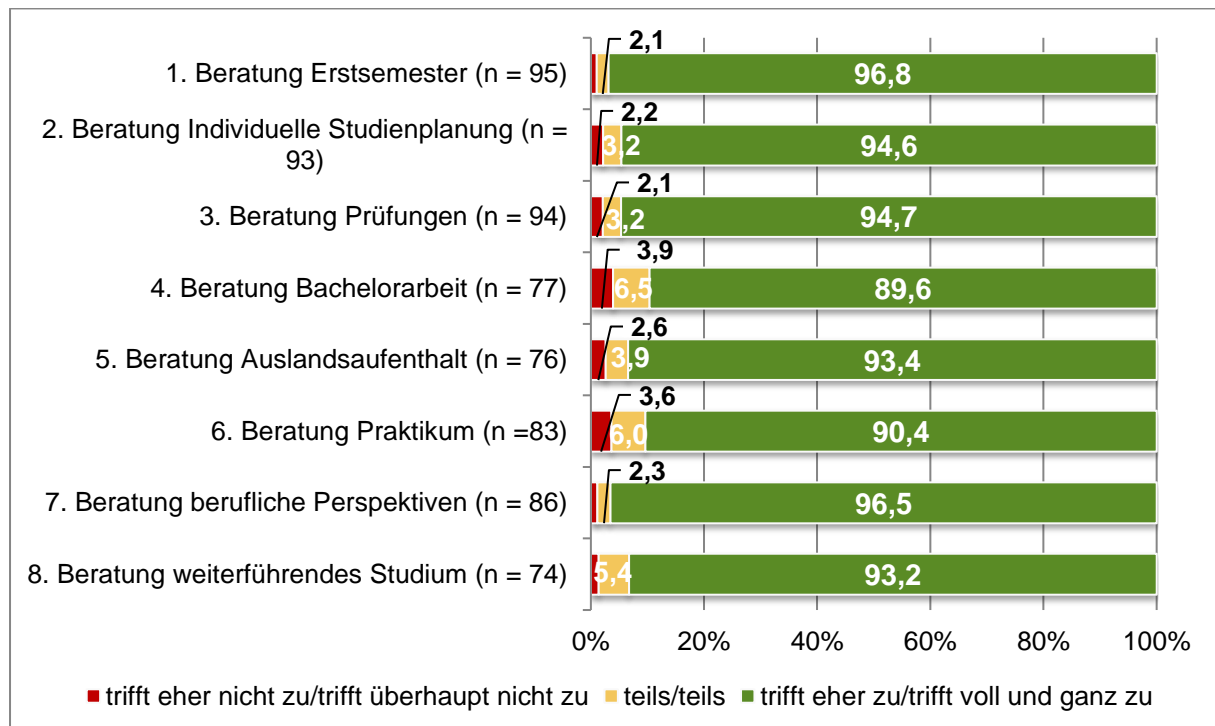


Abbildung 5. Hilfestellung der Beratungsfelder im LL.B. Rechtswissenschaften

Anmerkung: Fehlende Werte sowie die Kategorie „kann/möchte ich nicht beantworten“ wurden nicht in die Berechnung der Verteilung einbezogen. Die Fallzahlen können infolge fehlender Werte variieren.

Problemzentrierte Gesprächsrunden

In den Gesprächen zum Block Beratung und Kommunikation wird zunächst das **DFM-Büro** als Einrichtung von den Studierenden gelobt. Dieses sei erste Anlaufstelle und erfülle viele Aufgaben. Die Studierenden würden es aber als überlastet wahrnehmen. Die Fachvertretung bestätigt im Fachgespräch, dass das Büro unterbesetzt sei. Es würden nicht nur mehr, sondern auch längerfristig angestellte Mitarbeiter/-innen benötigt. Wichtig sei auch eine Stelle für die Alumniarbeit. Da die Alumni eher projektbezogen spenden würden und für die Idee einer jährlichen Spende auch wieder kontinuierliche Organisation nötig werde, sei eine Idee, dass die Universitäten Köln und Paris gemeinsam eine entsprechende Stelle finanzieren könnten, so die Fachvertreter/-innen.

Ein weiterer Themenpunkt dreht sich um das umfangreiche **Alumni-Netzwerk** selbst. Hier geht aus den offenen Antworten der Onlineumfrage (siehe dort Anhang E) hervor, dass eine klarere Trennung der Alumniarbeit von den Zuständigkeiten des DFM-Büros vorgeschlagen wird. Dies erachten die Fachvertreter/-innen allerdings als schwierig, da das DFM-Büro zum Beispiel auch die Veranstaltungen des Netzwerks mitorganisiert.

Problematisch sei, so die Fachvertretung, der Umstand, dass der Studiengang und das DFM-Büro derzeit nur von zwei Lehrenden geleitet werden. So sei die Organisation sehr abhängig von bestimmten Personen.

Ergebnisse des Maßnahmenvereinbarungsgesprächs

Im gemeinsamen Gespräch von Studierenden, Fach und Dekanat wird das Thema DFM-Büro noch einmal aufgegriffen. Längere Öffnungszeiten, wie zum Teil in den Freitexten der Onlineumfrage gewünscht, seien keine Option, da bereits jetzt Überstunden geleistet würden, so das Fach. Die anfallenden Aufgaben hätten sich seit der Einführung des Büros vervielfacht, die Mittel seien jedoch gleich geblieben. Die Alumniarbeit werde beispielsweise bereits ehrenamtlich, also nicht während der Arbeitszeit erledigt. Laut Dekanat ist es nicht möglich eine zusätzliche Stelle für das DFM-Büro zu schaffen. Über mögliches Optimierungspotential müsse man sich intern abstimmen. Die Anwesenden diskutieren zudem, ob für die anfallende Aufgabe der Datenverwaltung für die Alumniarbeit möglicherweise Synergien mit KölnAlumni, dem Netzwerk der UzK genutzt werden können. Allerdings gebe es viele Besonderheiten bei der Alumni-Organisation im deutsch-französischen Bachelor, so das Fach.

Ein weiteres Thema im Gespräch betrifft die Situation der Studiengangsleitung. Dass diese derzeit in der Hand von nur zwei Personen liege, sei laut Fachvertretung nicht schnell zu ändern. Aber man müsse sich Gedanken darüber machen, da diese Problematik zu einem späteren Zeitpunkt sicher relevant werde. Die Anwesenden vereinbaren darum folgende Maßnahme:

Binnen eines Jahres wird durch die Rechtswissenschaftliche Fakultät ein Konzept zur Stellvertreterregelung für den dt/fr. Studiengang Rechtswissenschaften erarbeitet.

5.2. Betreuung durch Lehrende

Befunde der Onlinebefragung

Die Betreuung durch die Lehrenden wird seitens der Befragten ebenfalls durchweg positiv gewertet (siehe Abbildung 6). Dies umfasst die Erreichbarkeit bei Fragen, das Engagement des Lehrkörpers, die Beratungsaktivitäten und die Offenheit für Ideen.

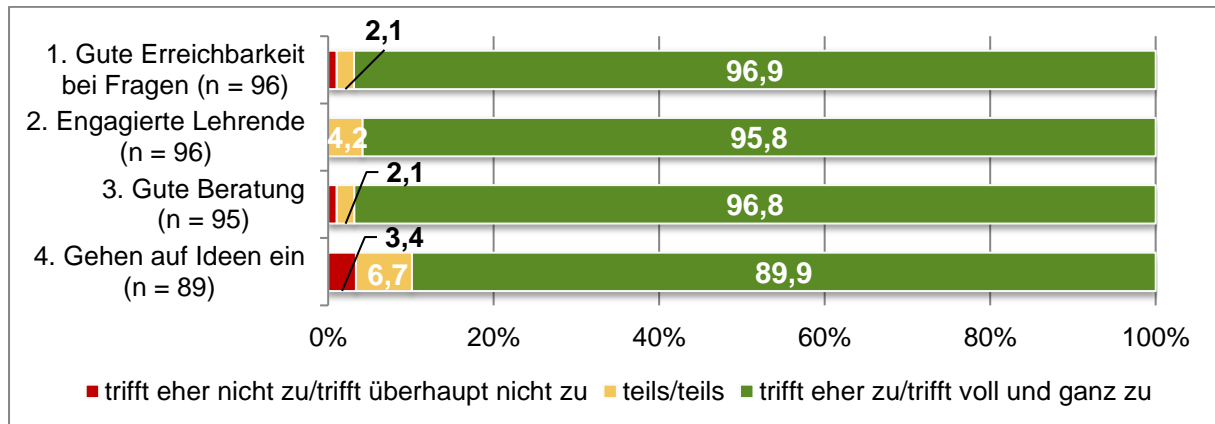


Abbildung 6. Betreuung durch die Lehrenden im LL.B. Rechtswissenschaften

Anmerkung: Fehlende Werte sowie die Kategorie „kann/möchte ich nicht beantworten“ wurden nicht in die Berechnung der Verteilung einbezogen. Die Fallzahlen können infolge fehlender Werte variieren.

5.3. Informationsvermittlung im Studiengang

Befunde der Onlinebefragung

Die Informationsvermittlung im Studiengang funktioniert nach Einschätzung der Befragten sehr gut (siehe Abbildung 7). So gibt es laut der Mehrheit der Befragten bei den Pflichtveranstaltungen keine Überschneidungen. Die für die Koordination des Studienganges zuständige Person ist ebenfalls über 90% der Teilnehmer/-innen bekannt. Rund 87 % der Befragten ist darüber hinaus bekannt wo zentrale Unterlagen, wie Prüfungsordnung und Modulhandbuch zu finden sind. Ebenso beschreiben mehr als drei Viertel der Teilnehmer/-innen das Zulassungs- und Bewerbungsverfahren als verständlich und unkompliziert.

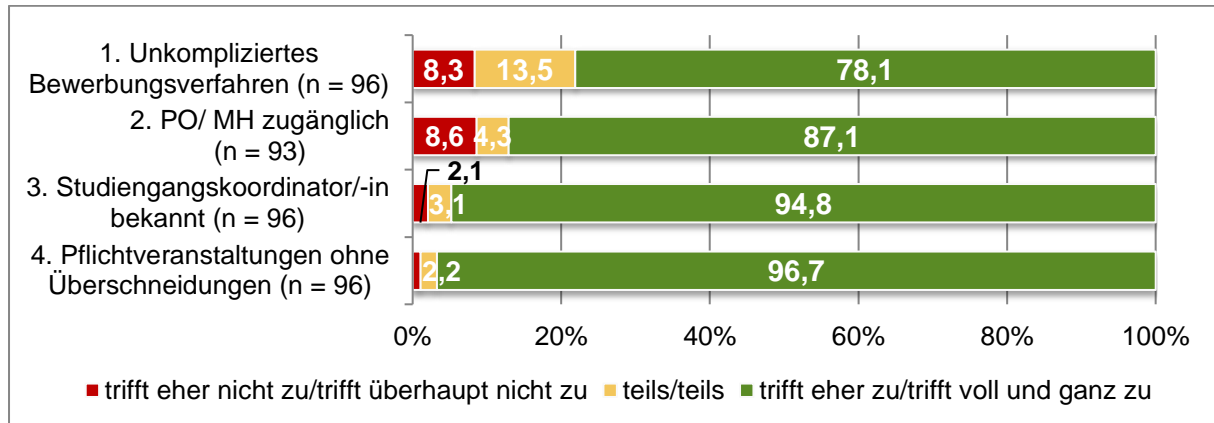


Abbildung 7. Informationsvermittlung im LL.B. Rechtswissenschaften

Anmerkung: Fehlende Werte sowie die Kategorie „kann/möchte ich nicht beantworten“ wurden nicht in die Berechnung der Verteilung einbezogen. Die Fallzahlen können infolge fehlender Werte variieren.

6. Internationalisierung

Im Rahmen der Entwicklung des Modells „Studieren in Köln“ weist die UzK Internationalisierung als zentralen Baustein aus (Prorektorat Lehre und Studium der Universität zu Köln 2013). Nicht nur auf der Seite der Forschung sondern auch auf der Seite der Lehre erscheint die Vermittlung interkultureller Kompetenzen immer bedeutsamer, gerade auch vor dem Hintergrund eines zunehmend internationaler werdenden Arbeitsmarktes. Zur Erreichung des Internationalisierungsziels möchte die UzK unter anderem Internationalisierungsoptionen in alle Lehrpläne einbinden und die internationalen Partnerschaften sowie die fremdsprachigen Lehrangebote weiter stärken und erhöhen (Prorektorat Lehre und Studium der Universität zu Köln 2013).

Auf der Ebene der Studierenden können diese Ziele durch das Absolvieren eines Auslandsaufenthaltes erreicht werden. Eines der Bologna Kernziele ist die Förderung der räumlichen Mobilität der Studierenden im Sinne eines europäischen Hochschulraumes. Insofern sind auch für die Bachelor und Master Studierenden der UzK Rahmenbedingungen zu schaffen, die einem Studium außerhalb Deutschlands förderlich sind. Neben der Beratung und Information ist es daher wichtig, ein ausreichendes Angebot an Auslandsstudienplätzen bereitzustellen, die Integration in den Studienverlauf zu ermöglichen und die erbrachten Leistungen anzuerkennen. Darüber hinaus gilt es auch, die Gestaltung eines internationalen/interkulturellen Lernumfeldes an der UzK vor Ort zu ermöglichen, z. B. durch internationale Lehrende und internationale Studierende.

6.1. Internationalisierung vor Ort

Befunde der Onlinebefragung

In der Onlineumfrage wurden die Studierenden gefragt, wie sie die Internationalisierung vor Ort an der UzK wahrnehmen (siehe Abbildung 8). Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass der internationale Bezug positiv bewertet wird. Dass oft Veranstaltungen von internationalen Lehrenden stattfinden, wird von rund 12 Prozent der Befragten (eher) verneint, jedoch von über 70% bestätigt. Der Kontakt mit internationalen Studierenden, sowie der internationale Bezug bei Veranstaltungen werden von rund 93 % beziehungsweise rund 86% der Teilnehmer/-innen als gegeben erachtet.

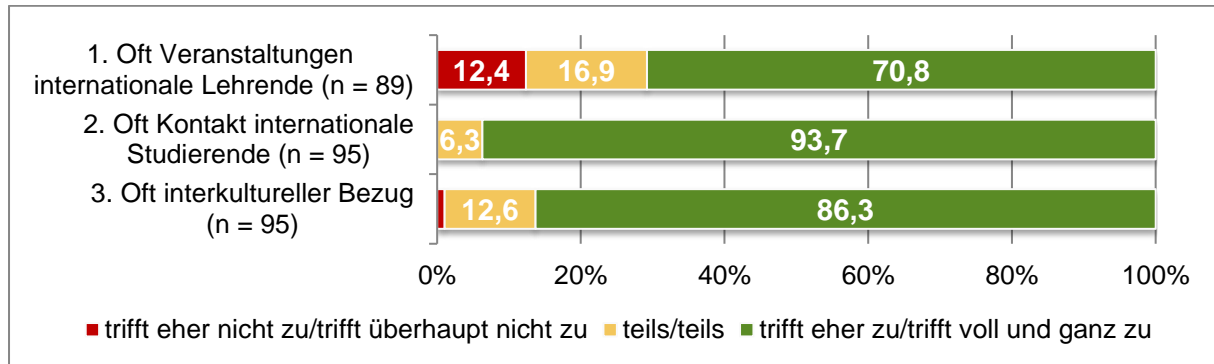


Abbildung 8. Internationalisierung vor Ort im LL.B. Rechtswissenschaften

Anmerkung: Fehlende Werte sowie die Kategorie „kann/möchte ich nicht beantworten“ wurden nicht in die Berechnung der Verteilung einbezogen. Die Fallzahlen können infolge fehlender Werte variieren.

Problemzentrierte Gesprächsrunden

Die Studierendenvertreter/-innen zeigen sich mit der Internationalisierung im Studiengang überwiegend zufrieden. Aus der Onlineumfrage (siehe dort Anhang E) geht lediglich die Anregung hervor, gemeinsame Veranstaltungen mit den anderen **binationalen Studiengängen** an der Fakultät zu organisieren, um den Austausch zu fördern. Nach Angaben der Fachvertreter/-innen sind entsprechende Kooperationen in Aufbau und eine Idee sei es, gemeinsame AG's zu veranstalten. Der Austausch benötige aber Zeit und auch die Mitwirkung der Studierenden.

Im Gespräch der Fachvertreter/-innen formulieren diese zudem den Wunsch, dass das Thema **Internationalisierung** an der Fakultät stärker priorisiert wird. Die strategischen Vorteile des deutsch-französischen Bachelorprogramms, wie etwa die entstandenen Netzwerke für Forschungsprojekte, würden oft übersehen. Das Fach schlägt eine erweiterte Kooperation mit der Universität in Paris vor. Diese habe etwa gute Kontakte nach Afrika und könne weitere Partnerschaften ins Rollen bringen.

Ergebnisse des Maßnahmenvereinbarungsgesprächs

Laut Fachvertretung stößt die Idee gemeinsamer AG's sowohl im deutsch-französischen als auch im deutsch-türkischen Bachelor auf Zustimmung. Inwieweit dies möglich sei, müsse aber noch intern geklärt werden. Das Dekanat ergänzt, dass die Vorlesungen der ersten Semester bereits zusammengelegt worden seien.

Laut Dekanat sei das Thema Internationalisierung im Hochschulentwicklungsplan als große Säule herausgearbeitet worden. Es werde als Priorität gehandelt und sei beschlossene Strategie. Die Fachvertretung hebt noch einmal hervor, dass es großes Potential in der Zusammenarbeit mit Frankreich gebe, das bislang nicht gehoben werde.

6.2. Auslandsaufenthalt

Befunde der Onlinebefragung

Die Organisation des Studienabschnitts in Paris wird seitens der Befragten ebenfalls positiv eingeschätzt (siehe Abbildung 9). So werden etwa die Vereinbarkeit des Studienortwechsels mit der Bachelorarbeit und die Abstimmung der Inhalte zwischen den Universitäten von über 90% der teilnehmenden Studierenden als gegeben eingeschätzt. Die Anrechnung von erbrachten Leistungen, sowie die Bekanntheit der Ansprechpartner/-innen in Paris werden von 81%, beziehungsweise gut 76% als zutreffend bewertet.

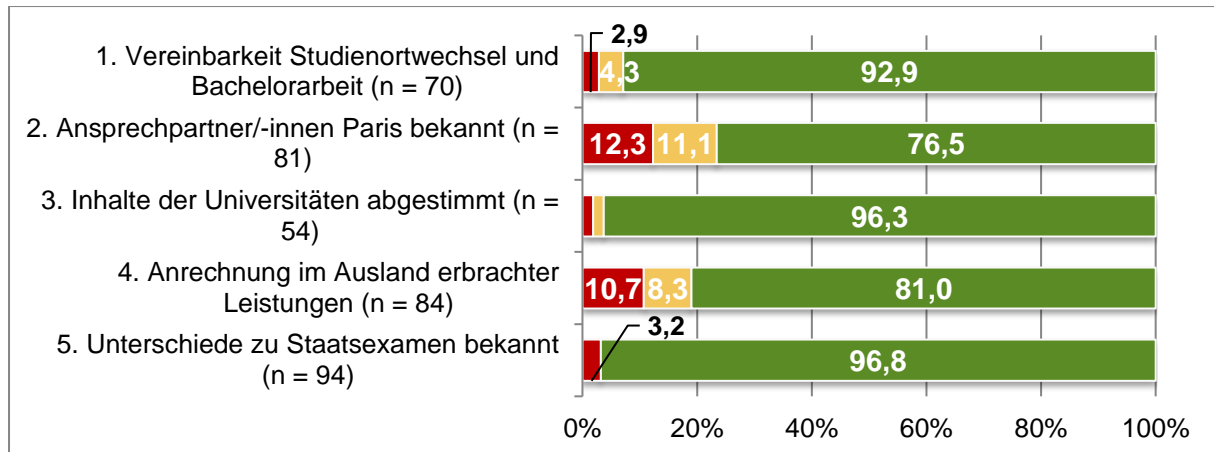


Abbildung 9. Auslandsstudium im LL.B. Rechtswissenschaften

Anmerkung: Fehlende Werte sowie die Kategorie „kann/möchte ich nicht beantworten“ wurden nicht in die Berechnung der Verteilung einbezogen. Die Fallzahlen können infolge fehlender Werte variieren.

7. Berufsrelevanz und Studienausrichtung

Bei einem Bachelorabschluss handelt es sich um einen Studienabschluss der a) unmittelbar für eine berufliche Tätigkeit qualifizieren oder b) im Sinne des gestuften Studiengangmodells die Ausgangsbasis für ein vertiefendes Studium liefern soll. Im Studium ist somit eine berufliche Qualifikation - und insbesondere im Fall eines Universitätsstudiums - auch eine wissenschaftliche (Grund)-Qualifikation zu vermitteln. Deshalb wird im Folgenden der Berufsbezug (z. B. Absolvieren eines Praktikums oder durch praxisbezogene Lehreinheiten) sowie der Forschungsbezug in der Lehre analysiert. Der Themenblock fragt auch nach innovativen Lehrveranstaltungen im Studiengang.

Befunde der Onlinebefragung

Bei der Bewertung von Praxisbezug und wissenschaftlicher Qualifikation zeichnet sich ein sehr positives Bild ab. Alle Punkte der Onlinebefragung (gute Informationen über Berufsfelder, Integrierbarkeit eines Praktikums in den Studienverlauf, gute Vorbereitung auf eine Berufstätigkeit, gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt, gute Vorbereitung auf das wissenschaftliche Arbeiten und die Vorbereitung auf das weiterführende Studium) werden von über 90% der Befragten als gegeben bewertet (vgl. Abbildung 10).

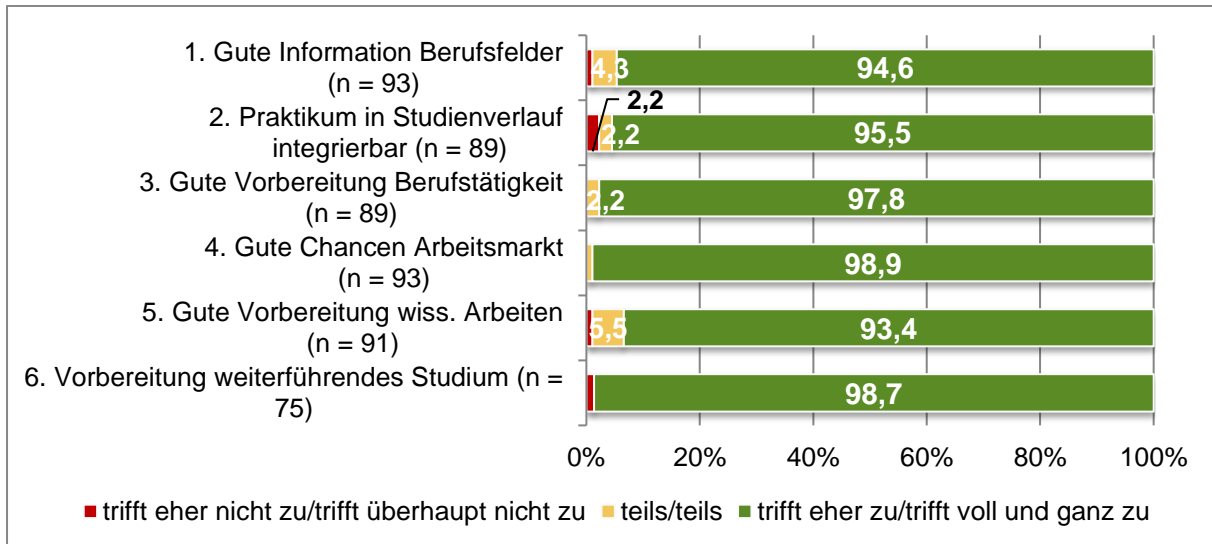


Abbildung 10. Praxis und Forschungsbezug im LL.B. Rechtswissenschaften

Anmerkung: Fehlende Werte sowie die Kategorie „kann/möchte ich nicht beantworten“ wurden nicht in die Berechnung der Verteilung einbezogen. Die Fallzahlen können infolge fehlender Werte variieren.

Problemzentrierte Gesprächsrunden

Praktische Erfahrungen können laut Studierendenvertretung in dem **sechswöchigen Praktikum** in der Kölner Studienphase gesammelt werden. Außerdem gebe es freiwillige Angebote wie die so genannten „Moot Courts“, Rhetorik Kurse oder auch Stammtische, an denen auch die Alumni teilnehmen. Die Studierenden berichten auch von einer Berlin-Exkursion.

Die Studierendenvertreter/-innen schätzen es als sehr positiv ein, dass im Studium eine **Bachelorarbeit** geschrieben wird, um wissenschaftliches Arbeiten zu erproben. Zur Vorbereitung finde auch eine so genannte Bachelorkonferenz statt, in der die Formalien einer solchen Arbeit erklärt werden. Einige Studierende würden nach Abschluss des Studiums auch promovieren. Die meisten Absolventen/-innen würden allerdings später das Staatsexamen ablegen. Die Wahlfreiheit später verschiedene Laufbahnen, zum Beispiel auch bei europäischen Institutionen, einschlagen zu können, wird von den Studierenden generell als großer Vorteil des Studiums gesehen.

8. Ausstattung

Dieser Abschnitt thematisiert die Infrastruktur und Ausstattung des Studiengangs. Ein Studium besteht aus Selbst- und Präsenzstudium. Um den Studierenden ein reibungsloses Studium zu gewährleisten, ist für beide Studienaspekte die dafür notwendige Infrastruktur bereitzustellen. Darunter fallen z. B. die Ausstattung der Veranstaltungsräume, die zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze sowie das Serviceangebot der Bibliotheken (z. B. Öffnungszeiten, Literaturbestand).

Befunde der Onlinebefragung

Die verschiedenen Ausstattungsbereiche wurden in der Onlineumfrage sehr positiv, aber dennoch teils differenziert wahrgenommen (siehe Abbildung 11). Über 90% der Befragten zeigen sich mit den Öffnungszeiten der Bibliotheken, der Verfügbarkeit der Literatur und der Ausstattung in den Veranstaltungsräumen zufrieden. Von jeweils rund 79% wurden zudem die Ausleihmöglichkeiten der Bibliothek und die WLAN-Abdeckung als gegeben bewertet. Die Anzahl der Einzelarbeitsplätze sowie die Anzahl der Arbeitsplätze mit mobilen Endgeräten werden offenbar etwas differenzierter wahrgenommen. Am meisten Optimierungspotential scheint es bei den Gruppenarbeitsplätzen zu geben, wobei diese von der Hälfte der Befragten als (eher) ausreichend wahrgenommen werden.

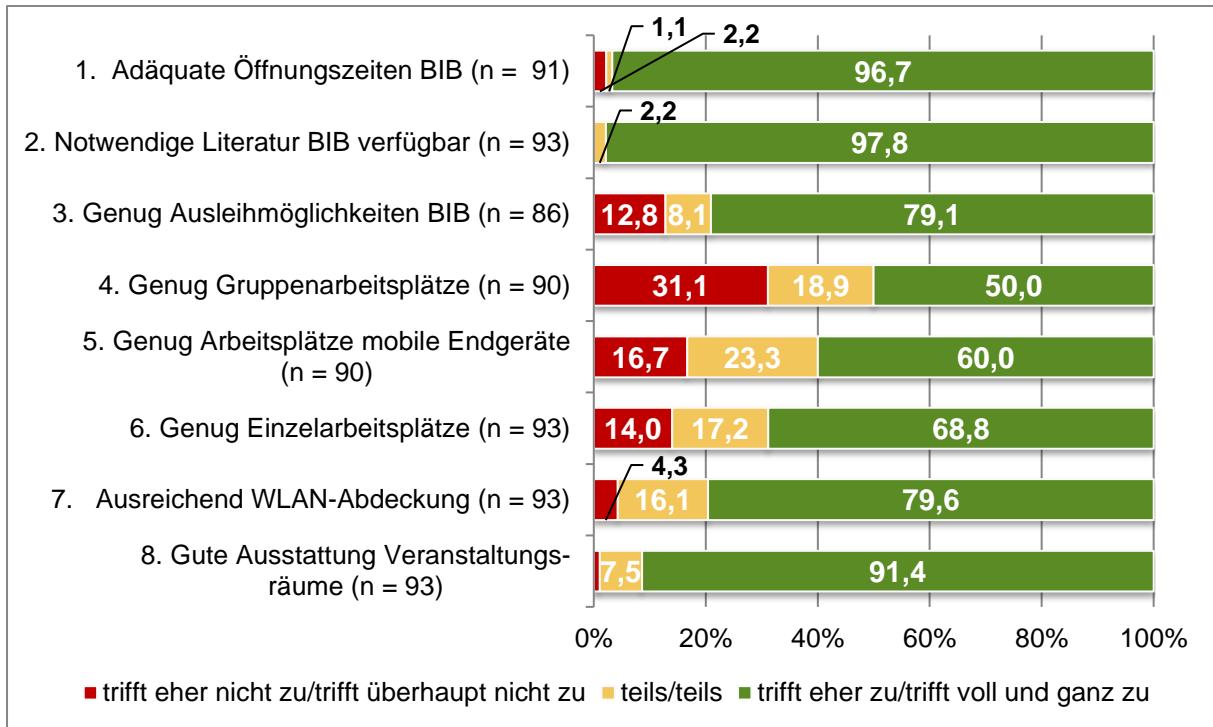


Abbildung 11. Ausstattung im LL.B. Rechtswissenschaften

Anmerkung: Fehlende Werte sowie die Kategorie „kann/möchte ich nicht beantworten“ wurden nicht in die Berechnung der Verteilung einbezogen. Die Fallzahlen können infolge fehlender Werte variieren.

Problemzentrierte Gesprächsrunden

Ein Kritikpunkt aus dem Gespräch mit den Studierendenvertretern/-innen betrifft das Thema **Gruppenarbeitsplätze**. Aktuell seien kaum Möglichkeiten zu finden. Es gebe zudem nicht genügend Plätze mit Steckdosen. Als problematisch wird auch Baulärm in den Phasen der Klausurvorbereitung gesehen.

Die Fachvertreter/-innen halten die Kritik zu den genannten Punkten für gerechtfertigt, aber es sei schwer die Probleme zu beheben. Weitere Steckdosen seien wegen den Bauordnungen nicht ohne weiteres möglich. Die Situation der Gruppenarbeitsplätze betreffe die gesamte Universität. Die Gründe hierfür lägen zum Beispiel in der Architektur einzelner Gebäude, durch die viel Platz ungenutzt bleibe.

9. Qualitätssicherung

Die Status-Quo-Erhebung evaluiert auf Studiengangsebene, die Evaluation einzelner Module und Lehrveranstaltungen liegt dagegen in der Verantwortung der Fakultäten bzw. der jeweils involvierten Lehrenden. Beide Evaluationsebenen erfassen Parameter, die für einen reibungslosen und erfolgreichen Studienverlauf als konstitutiv erachtet werden mit dem Ziel der Qualitätssicherung. Dazu wird konkret erörtert, inwiefern die dezentralen, oftmals von einzelnen Lehrenden in einzelnen Veranstaltungen durchgeführten Evaluationen in ihrer Gesamtheit einer systematischen Qualitätssicherung entsprechen und seitens der Lehrenden/Studiengangsverantwortlichen eine Reflexion erfahren.

Befunde der Onlinebefragung

Die Antworten zur Qualitätssicherung deuten darauf hin, dass im Studiengang eine regelmäßige Evaluation der Lehrveranstaltungen stattfindet (siehe Abbildung 12). Einen konstruktiven Umgang mit Kritik durch die Lehrenden sehen rund 89% der Teilnehmer/-innen als gegeben. Über 80% geben zudem jeweils an, dass die Ergebnisse der Evaluationen einsehbar sind und Veränderungen durch die Ergebnisse wahrgenommen werden, wobei bei diesen Fragen die Anzahl der Teilnehmer/-innen etwas niedriger ist als bei den anderen Items.

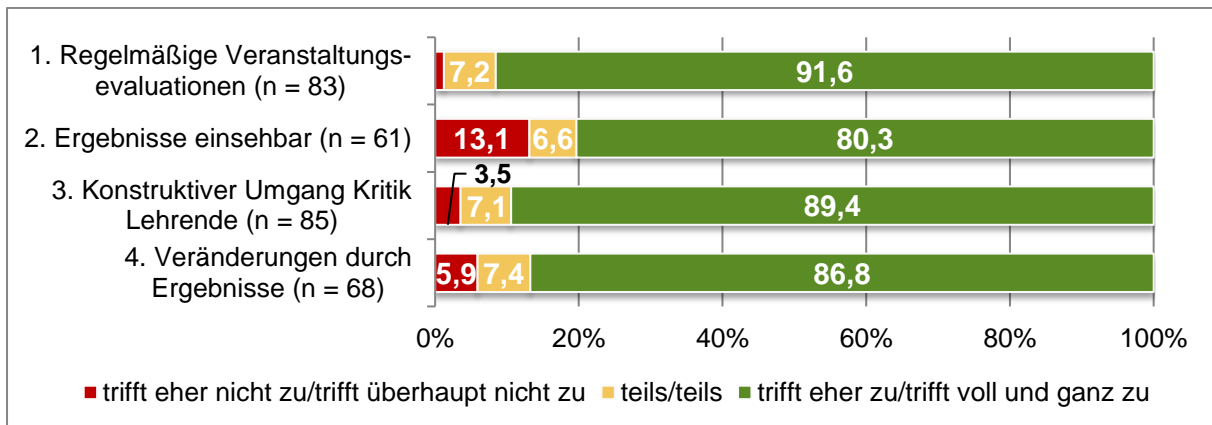


Abbildung 12. Qualitätssicherung im LL.B. Rechtswissenschaften

Anmerkung: Fehlende Werte sowie die Kategorie „kann/möchte ich nicht beantworten“ wurden nicht in die Berechnung der Verteilung einbezogen. Die Fallzahlen können infolge fehlender Werte variieren.

Problemzentrierte Gesprächsrunden

Die Studierenden berichten, dass es zwar nach jeder Veranstaltung eine Evaluation gebe, aber kaum jemand nach den Ergebnissen suchen würde, da man mit den Veranstaltungen sehr zufrieden sei. In einigen Fächern würden die Evaluationen auch in der letzten Sitzung besprochen. Veränderungen aufgrund von Evaluationen habe es auch schon gegeben, so habe etwa ein Lehrender Folien in seinen Veranstaltungen eingeführt.

10. Gesamtwertung der Studierenden

Dieser Abschnitt soll ein übergeordnetes Bild zum Studiengang vermitteln. Dargelegt werden zum einen die Zufriedenheit der Studierenden mit dem Studiengang sowie die aus Perspektive der Studierendenvertreter/-innen zentralen Stärken und Schwächen des Studiengangs.

10.1. Zufriedenheit



Abbildung 13. Zufriedenheit mit den Studienbedingungen insgesamt

Anmerkung: Dargestellt wird die Verteilung der gültigen Werte ohne die Kategorie „kann/möchte ich nicht beantworten“ (n = 93).

Wie in Abbildung 13 ersichtlich wird, sind die Befragten nahezu vollzählig mit den Studienbedingungen im LL.B. Rechtswissenschaften zufrieden.

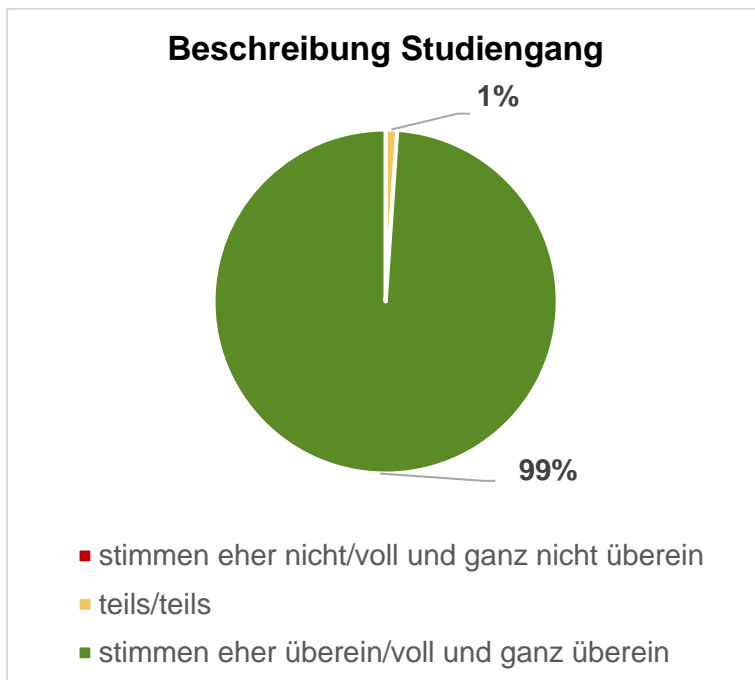


Abbildung 14. Übereinstimmung der Beschreibung des Studiengangs mit der Realität

Anmerkung: Dargestellt wird die Verteilung der gültigen Werte ohne die Kategorie „kann/möchte ich nicht beantworten“ (n = 93).

99% der Teilnehmer/-innen der Onlineumfrage geben zudem an, dass die Beschreibung des Studiengangs und die Realität des tatsächlichen Studiums eher bis voll und ganz überein stimmen (siehe Abbildung 14).

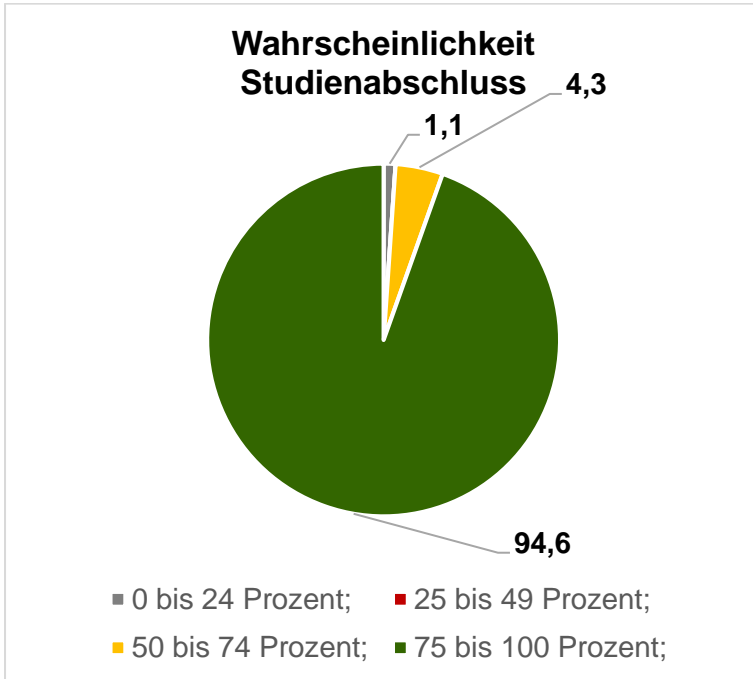


Abbildung 15. Wahrscheinlichkeit eines Studienabschlusses

Anmerkung: Dargestellt wird die Verteilung der gültigen Werte ohne die Kategorie „kann/möchte ich nicht beantworten“ (n = 92).

Die Wahrscheinlichkeit das Studium mit einem Abschluss zu beenden, wird ebenfalls von der Mehrheit der Befragten (94,6%) als hoch eingeschätzt (vgl. Abbildung 15).



Abbildung 16. Wiederwahl des gleichen Studiums

Anmerkung: Dargestellt wird die Verteilung der gültigen Werte ohne die Kategorie „kann/möchte ich nicht beantworten“ (n = 93).

Zuletzt geben die Befragten mit einer deutlichen Mehrheit von 99% an, dass sie das gleiche Studium an der Universität zu Köln erneut aufnehmen würden, wenn sie noch einmal wählen müssten oder könnten (vgl. Abbildung 16).

10.2. Zentrale Herausforderungen

Als große Vorteile des Studiengangs werten die Studierendenvertreter/-innen, dass für die Studierenden ein vielfältiges und hilfreiches Angebot besteht. So sei das DFM-Büro, das speziell für den Bachelor zuständig sei, eine besondere Stärke und zentrale Anlaufstelle für die Studierenden. Positiv sei auch die Einführungswoche, in der sich alle Studierenden eines Jahrgangs direkt kennenlernen könnten. Durch die zwei Jahre im Ausland sei es zudem möglich das dortige Rechtssystem und die Kultur intensiv kennen zu lernen. Hervorgehoben wird auch das umfangreiche Alumninetzwerk bzw. die Förderung der Studierenden durch die Absolventen/-innen, indem diese zum Beispiel verschiedene Veranstaltungen organisieren. Außerdem gibt es bereits ein Patenprogramm, bei dem jeder neue Studierende von erfahrenen Kommilitonen/-innen betreut wird.

Als zentrale Herausforderungen des Studiengangs betrachten die Studierendenvertreter/-innen die Überlastung im DFM-Büro (siehe Kapitel 5). Weitere Punkte hätten nichts mit dem Studiengang selbst zu tun, sondern würden generell für das Studium der Rechtswissenschaften gelten. Dazu gehöre der Mangel an Plätzen in den AG's (vgl. Kapitel 3) oder dass Prüfungsergebnisse teils sehr spät zurückgemeldet würden, so dass man sich nicht rechtzeitig für eine AG anmelden könne (vgl. Kapitel 4).

11. Anhang A: Fragen der Onlineumfrage

I. Fragen zur Person

Wie alt sind Sie?

Welchem Geschlecht gehören Sie an?

- weiblich
- männlich
- anderes
- keine Angabe

In welchem Fachsemester Ihres Studiengangs befinden Sie sich gegenwärtig?

Nach welcher Prüfungsordnung studieren Sie?

- Alte Prüfungsordnung (2009)
- Neue Prüfungsordnung (2016)
- Kann/möchte ich nicht beantworten

II. Fragen zur Studienorganisation

Bitte bewerten Sie die folgenden Aussagen zur Organisation Ihres Studiengangs:

- Relevante Lehrveranstaltungen finden ohne zeitliche Überschneidungen statt.
- Zeitlich aneinander angrenzende Lehrveranstaltungen können rechtzeitig erreicht werden.
- Lehrveranstaltungen fallen selten aus und werden selten verschoben.
- Es gibt ausreichend Teilnehmerplätze in den Veranstaltungen die ich besuchen möchte.
- Die Anzahl der Teilnehmer/-innen in den einzelnen Lehrveranstaltungen beeinträchtigt nicht den Lernerfolg.
- Der Musterstudienplan/ Studienverlaufsplan ist ein guter Wegweiser durch das Studium.
- Der Arbeitsaufwand im Studiengang ist so bemessen, dass ein Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit möglich ist.
- Die für die einzelnen Module vergebenen Leistungspunkte entsprechen in etwa dem dafür notwendigen Arbeitsaufwand.
- In welchen Modulen Ihres Studiengangs ist die Arbeitsbelastung zu hoch im Vergleich zur Kreditierung?

Was glauben Sie, wie viele Fachsemester werden Sie insgesamt benötigen, um Ihr Studium abzuschließen?

Filterfrage: Die Regelstudienzeit Ihres Studiengangs beträgt acht Semester. Warum glauben Sie, werden Sie die Regelstudienzeit überschreiten?

- schlechte Studienbedingungen
- zu hohe Arbeitsbelastung
- nicht bestandene Prüfungsleistungen
- zu wenig Motivation
- Praktikum
- Berufstätigkeit
- Auslandsaufenthalt
- familiäre Verpflichtungen
- Sonstige, und zwar: _____

III. Fragen zur Prüfungsorganisation

Bitte bewerten Sie die folgenden Aussagen zur Prüfungsorganisation Ihres Studiengangs:

- Die Anmeldemodalitäten zur Teilnahme an Prüfungen sind klar geregelt.
- Die Anforderungen zum Bestehen von Prüfungen werden eindeutig kommuniziert.
- Durch eine sorgfältige Vorbereitung kann jede Prüfung bestanden werden.
- Prüfungsleistungen werden fair und nachvollziehbar benotet
- Die eingesetzten Prüfungsformen sind geeignet, um den Lernerfolg zu messen.
- Relevante Prüfungen finden ohne zeitliche Überschneidungen statt.
- Die pro Semester vorgesehene Anzahl an Prüfungen kann vom durchschnittlichen Studierenden bewältigt werden.

IV. Fragen zur Beratung und Betreuung

Als wie hilfreich bewerten Sie die Beratung...

- ... für die Erstsemester?
- ... zur individuellen Studienplanung?
- ... zu prüfungsbezogenen Fragen?
- ... zur Bachelorarbeit?
- ... zu einem Auslandsaufenthalt?
- ... zum Absolvieren eines Praktikums?
- ... zu beruflichen Perspektiven?

Die Lehrenden meines Studiengangs...

- ... sind bei Fragen gut für die Studierenden zu erreichen.
- ... sind sehr motivierte und engagierte Lehrende.
- ... bieten eine gute Beratung und Betreuung an.
- ... gehen auf Ideen und Vorschläge der Studierenden ein.

Bitte bewerten Sie die folgende Aussagen zur Informationsvermittlung in Ihrem Studiengang:

- Das Zulassungs-/ Bewerbungsverfahren zu meinem Studium war verständlich und unkompliziert.
- Ich weiß, wo ich die Prüfungsordnung und das Modulhandbuch meines Studiengangs finde.
- Die für die Koordination meines Studiengangs zuständige(n) Person(en) sind mir bekannt.

V. Fragen zur Internationalisierung

In meinem Studium an der Universität zu Köln habe ich oft...

- ... Veranstaltungen mit Lehrenden aus anderen Ländern.
- ... Kontakt zu Studierenden aus anderen Ländern.
- ... Veranstaltungen mit internationalem/ interkulturellem Bezug.

Bitte bewerten Sie folgende Aussagen zu Ihrem bevorstehen Studienabschnitt an der Université Paris 1:

- Ich kenne meine Ansprechpartner/-innen für das Studium in Paris.
- Der Studienortwechsel lässt sich gut mit meiner Bachelorarbeit in Einklang bringen.
- Die beiden Universitäten haben sich gut bezüglich der Studieninhalte abgestimmt.
- Über die Anrechnungsmöglichkeiten der im Ausland erbrachten Leistungen bin ich gut informiert.
- Die Unterschiede zwischen meinem Studiengang und dem regulären Grundstudium des Staatsexamens sind mir bekannt.

VI. Fragen zum Praxis- und Forschungsbezug

Bitte bewerten Sie folgende Aussagen zum Praxis- und Forschungsbezug in Ihrem Studiengang:

- Durch mein Studium bin ich gut über für mich mögliche Berufsfelder informiert.
- Ein Praktikum lässt sich gut mit meinem Studium in Einklang bringen.
- Durch mein Studium werde ich gut auf eine spätere Berufstätigkeit vorbereitet.
- Mit meinem Studium habe ich gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt.
- Mein Studium bereitet mich gut auf wissenschaftliches Arbeiten vor.
- Mein Bachelorabschluss bereitet mich gut auf ein späteres Master-Studium vor.

Welche Kompetenzen werden Ihrer Meinung nach hauptsächlich in Ihrem Studiengang vermittelt?

Welche Kompetenzen sollten Ihrer Meinung nach hauptsächlich in ihrem Studiengang vermittelt werden?

VII. Fragen zur Qualitätssicherung

Bitte bewerten Sie die Aussagen zur Qualitätssicherung in Ihrem Studiengang:

- Die Veranstaltungen meines Studiengangs werden regelmäßig evaluiert.
- Die Ergebnisse der Lehrevaluationen können von Studierenden eingesehen werden.
- Die Lehrenden meines Studienganges gehen konstruktiv mit Kritik und Verbesserungsvorschlägen um
- Ich habe den Eindruck, dass die Ergebnisse der Lehrevaluationen zu Veränderungen führen.

VIII. Fragen zur Ausstattung

Bitte bewerten Sie folgende Aussagen zur Ausstattung Ihres Studiengangs:

- Die Öffnungszeiten der Bibliothek/-en genügen meinem Bedarf.
- Die Bibliothek/-en verfügt/verfügen über die notwendige Literatur für mein Studium.
- Die Ausleihmöglichkeiten der Bibliothek/-en genügen meinem Bedarf.
- Es gibt genügend Gruppenarbeitsplätze.
- Es gibt genügend Arbeitsplätze für persönliche mobile Endgeräte (Notebook, Tablet usw.).
- Es gibt genügend Einzelarbeitsplätze.
- Die WLAN-Abdeckung in den Universitätsgebäuden ist ausreichend.
- Die Ausstattung der Veranstaltungsräume gewährleistet gute Lernbedingungen.

IX. Gesamturteil

Insgesamt betrachtet, wie zufrieden sind Sie mit den Bedingungen Ihres Studiengangs?

- Überhaupt nicht zufrieden.
- Eher nicht zufrieden.
- Teils/teils.
- Eher Zufrieden.
- Voll und ganz zufrieden.
- Kann/ möchte ich nicht beantworten.

Was meinen Sie, inwieweit stimmen die im Studiengang vermittelten Inhalte und Qualifikationen mit der Beschreibung des Studiengangs überein?

- Stimmen überhaupt nicht überein.
- Stimmen eher nicht überein.
- Teils/ teils.
- Stimmen eher überein.
- Stimmen voll und ganz überein.
- Kann/ möchte ich nicht beantworten.

In Prozent ausgedrückt: Für wie wahrscheinlich erachten Sie es, dass Sie dieses Studium mit einem Abschluss beenden werden?

- Bitte geben Sie den am ehesten zutreffenden Prozentbereich an.
- 0% bis 24%
- 25% bis 49%
- 50% bis 74%
- 75% bis 100%
- Kann/ möchte ich nicht beantworten.

Filterfrage: Warum glauben Sie, werden Sie ihr Studium *eher nicht* mit einem Abschluss beenden?

- Überforderung
- finanzielle Gründe
- mangelnde Motivation
- unzulängliche Studienbedingungen
- nicht bestandene Prüfungsleistungen
- berufliche Neuorientierung
- Wechsel zu einem anderen Studiengang
- keine berufliche Perspektive
- familiäre Verpflichtungen
- krankheitsbedingte Gründe
- Sonstiges, und zwar: _____

Würden Sie sich erneut für das gleiche Studium an der Universität zu Köln entscheiden?

- Ja.
- Nein.
- Vielleicht.
- Kann/ möchte ich nicht beantworten.

Haben wir etwas vergessen? Haben Sie weitere Vorschläge zur Verbesserung Ihrer Studienbedingungen?

12. Literatur

- Creswell, J. W. (2003). *Research Design. Qualitative, quantitative and Mixed Methods approaches*. Thousand Oaks, CA: Sage.
- Flick, U. (2011). *Triangulation. Eine Einführung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kuckartz, U. (2014). *Mixed Methods. Methodologie, Forschungsdesigns und Analyseverfahren*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Prorektorat Lehre und Studium der Universität zu Köln (2013). *Studieren in Köln. Modellbericht der Universität zu Köln im Rahmen des Re-Akkreditierungsverfahrens der Fach- und Lehramtsstudiengänge*, Universität zu Köln.
- Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln (2017). *Internetpräsenz der deutsch-französischen Studiengänge Rechtswissenschaften*. Online verfügbar unter: <http://www.dfr.jura.uni-koeln.de/>, zuletzt geprüft am 16.05.2018.
- Seeliger, B. (2005). *Leitfaden zur Anwendung der Kapazitätsverordnung (Universität Hamburg, Hg.)*. Hamburg: Referat Planung und Controlling der Universität Hamburg. Universität zu Köln. (2016).
- Universität zu Köln (Hg.) (2016a): *AbsolventInnen nach Studienfach und Abschluss im Prüfungsjahr 2015*. Online verfügbar unter: https://verwaltung.uni-koeln.de/stabsstelle01/content/statistiken/absolventinnen__und_pruefungsstatistik/index_ger.html, zuletzt geprüft am 16.05.2018.
- Universität zu Köln (Hg.) (2016b): *Studierende (Belegungen). Wintersemester 2013/2014 bis Sommersemester 2017*. Online verfügbar unter: https://verwaltung.uni-koeln.de/stabsstelle01/content/statistiken/studierenden-statistik/index_ger.html, zuletzt geprüft am 16.05.2018.
- Universität zu Köln (Hg.) (2016c): *Prüfungsordnung für den Deutsch-Französischen Bachelorstudiengang Rechtswissenschaften (Fassung vom 03.März 2016)*. In: *Amtliche Mitteilungen 42/2016*. Online verfügbar unter: https://am.uni-koeln.de/e19174/am_mitteilungen/@40/AM_2016_42_PrfungsordnungfrdenDeutsch-FranzsischenBachelorstudiengang.pdf.pdf, zuletzt geprüft am 16.05.2018.
- Witzel, A. (1982). *Verfahren der Qualitativen Sozialforschung. Überblick und Alternativen*. Frankfurt: Campus.